



# Hygienekonzept der Dunant-Grundschule

unter Berücksichtigung der  
Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen und der  
Aktualisierten Fassung des Musterhygieneplans Corona für die Berliner  
Schulen vom 15. März 2021

***Das vorliegende Hygienekonzept wurde um wichtige Aspekte für Phasen des Wechselunterrichts mit halben Klassen in der Regel in Zeiten eines pandemiebedingten Lockdown ergänzt.***

## INHALT

1. Allgemeines.....	S. 2
2. Erklärung Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen/Schüler.....	S. 4
3. Ankommen in der Schule.....	S. 4
4. Ankommen im Klassen- oder Hortraum.....	S. 5
5. Pausensituationen in der Schule.....	S. 5
6. Verlassen der Schule.....	S. 6
7. Reinigung.....	S. 7
8. Hinweise zu übergreifenden Angeboten.....	S. 7
9. Weitere Regelungen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung.....	S. 8



## 1. ALLGEMEINES

Unter Beachtung der vom Senat erlassenen Eindämmungsverordnung sind Infektionsschutz sowie Maßnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des SARS-CoV-2 unerlässlich. Der Schutz der Gesundheit ist dem Unterricht übergeordnet. Während der andauernden Corona-Pandemie stehen Hygieneregeln auch in der Schule immer an oberster Stelle.

Organisatorisch-strukturelle Maßnahmen, aber auch pädagogische Erwägungen und Entscheidungen sind den Hygieneplänen derzeit unterzuordnen.

Auch für die anstehende Unterrichtszeit Ihrer Kinder in der Schule gelten entsprechende Kontaktbeschränkungen sowie weitere Schutzmaßnahmen als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

- Nicht in der Schule erscheinen darf, wer
  - in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist oder
  - Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
  - aktuell (Erkältungs-)Symptome aufweist oder
  - zu einer Risikogruppe gehört, für die die Teilnahme am Unterricht ärztlich nicht angeraten ist.
  - Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d. h. eine Temperatur höher als 37,5 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen. Die Unterrichtsinhalte werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Sobald entsprechende Quarantänezeiten eingehalten worden sind und der Schule ein Corona-Test mit negativem Ergebnis vorgelegt wird, darf die Schule wieder besucht werden.
- Wenn ein Kind bzw. ein im selben Haushalt lebendes Familienmitglied einer besonderen Risikogruppe angehört (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u. a.) und deshalb vom Unterricht befreit werden soll, muss eine ärztliche Bescheinigung im Sekretariat abgegeben werden.
- In allen Toilettenräumen der Schule stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.



- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht, deren Umsetzung wird von den Lehrkräften in regelmäßigen Abständen überwacht.
- Desinfektionsmittel können die Schüler\*innen für den Eigenbedarf mitbringen und ausschließlich für sich selbst nutzen (Allergiegefahr für andere). Desinfizieren ersetzt nicht das Händewaschen!
- Jede Schülerin/jeder Schüler muss täglich eine eigene frische medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske mitbringen. Auch an Ersatzmasken ist zu denken, die im Klassenraum deponiert werden sollten.
- Dokumentation für eventuelle Corona-Infektionsfälle: Sitzpläne sind durch jede Klassenleitung im Sekretariat zu hinterlegen. Anwesenheitslisten werden täglich in gewohnter Weise durch das Klassenbuch geführt.
- Im Schulsekretariat dürfen sich neben der Sekretärin höchstens zwei zusätzliche Personen aufhalten. Gleiches gilt für das Konrektorat. Ferner sind insgesamt nur zwei Personen im Kopierraum zugelassen.
- Im gesamten Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Im Außenbereich kann auf Masken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand gewahrt wird.

**Hinweise zum Lernen zu Hause und zur Versorgung mit Unterrichtsmaterial bei Nichtwahrnehmung des Präsenzunterrichts:**

Die Präsenzpflcht bleibt bis auf Weiteres ausgesetzt. Schüler\*innen, die nicht präsent vor Ort im Unterricht sind, können kein Unterrichtsangebot im vollen Umfang erwarten. Sofern Präsenzunterricht in der Schule stattfindet (z. B. auch in halber Klassenstärke im so genannten Wechselunterricht), besteht keine Option mehr, anstelle von Präsenzunterricht schulisch angeleitetes Lernen zu Hause anzubieten. Es kann lediglich eine Grundversorgung mit Aufgaben und Unterrichtsmaterial durch die zuständigen Lehrkräfte erfolgen. Unterricht im eigentlichen Sinne sowie Überprüfungen und Korrekturen im größeren Umfang sind nicht möglich. Klassenarbeiten und Leistungsüberprüfungen können Schüler\*innen, die nicht präsent vor Ort im Unterricht sind, in der Schule (z. B. auch nachmittags separiert) oder zu Hause (z. B. über Videokonferenz) schreiben.



## 2. ERKLÄRUNG ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE UND SCHÜLERINNEN/SCHÜLER

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten eine „Belehrung zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus“ von der Schulleitung. Dieses Schreiben muss umgehend von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie von der Schülerin/von dem Schüler unterschrieben mitgebracht und dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin übergeben werden.

## 3. ANKOMMEN IN DER SCHULE

- Die zu unterrichtenden Schüler\*innen kommen zwischen 7:45 und 8:00 Uhr auf dem Schulhof an.
- In dieser Zeit (7:45 – 8:00 Uhr) gilt auch eine Maskenpflicht ab dem Schultor auf dem Schulhof vor den Eingängen ins Gebäude, da es dort zwangsläufig zu einer großen Schüleransammlung kommt. Zu anderen Zeiten gilt auf dem Schulhof und Außengelände eine dringende Maskenempfehlung (vgl. letzter Punkt unter Kap. 1).
- Das Schulgebäude darf bereits um 7:50 Uhr (anstatt bisher um 7:55 Uhr) betreten werden, damit sich die morgens ankommenden Schülerströme „entzerren“ und somit Ansteckungsrisiken vermindert werden.
- In den Fluren und Treppenhäusern gilt das Gebot zum „Rechtsverkehr“.
- Es werden die regulären Frühaufsichten durchgeführt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten bei den Schüler\*innen auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ferner wird darauf geachtet, dass Schüler\*innen sich möglichst nicht berühren und Körperkontakt vermieden wird.
- Während des Präsenzunterrichts mit halben Klassen im Wechselunterricht (in der Regel in Zeiten eines „Lockdown“) gilt in der Schule der Mindestabstand von 1,5 Metern für Schüler\*innen.
- Für Erwachsene gilt momentan generell in der Schule die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.



## 4. ANKOMMEN IM KLASSEN- ODER HORTRAUM

- Die Schüler\*innen gehen auf dem direkten Weg in den Klassenraum.
- Die Schüler\*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Schüler\*innen setzen sich direkt auf den ihnen zugewiesenen Platz.
- Die Schüler\*innen gehen anschließend nacheinander, nach Aufforderung der Lehrkraft/Erzieher\*in zum Händewaschen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen hängt neben dem Waschbecken. Dabei regelt die Lehrkraft/Erzieher\*in die Anzahl der in den Sanitärräumen befindlichen Personen. Schilder erinnern die Schüler\*innen daran, dass sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen im Sanitätsraum befinden darf (in der Regel zwei oder vier Kinder in Schülertoiletten und ein Erwachsener in den kleineren Personaltoiletten).
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken.
- Toilettengänge erfolgen aus Sicherheitsgründen weiterhin nur zu zweit.
- Alle Kinder benutzen ihr eigenes Material und ihre eigenen Stifte.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- In den benutzten Schulräumen erfolgen in regelmäßigen Abständen bzw. nach jeder Unterrichtsstunde Stoßlüftungen gemäß Musterhygieneplan für die Berliner Schulen. An der Dunant-Grundschule wurde neben dem Pausengong alle 20 Minuten ein flächendeckendes akustisches Lüftungssignal zum Stoßlüften eingeführt.

## 5. PAUSENSITUATIONEN IN DER SCHULE

- Es werden die regulären Pausenaufsichten durchgeführt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten darauf, dass Schüler\*innen sich möglichst nicht berühren und Körperkontakt vermieden wird. Es besteht für die Schüler\*innen momentan auch im Freien die dringende Empfehlung zum tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.



- Auf Mund-Nasen-Bedeckungen darf auf dem Schulhof nur dann verzichtet werden, wenn im Freien der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann. Zwischen 7:45 Uhr und 8:00 muss beim Betreten des Schulgeländes (ab dem Tordurchgang „Tunnel“) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (vgl. Kap. 3: Ankommen in der Schule).
- Ebenso muss in den Bereichen unmittelbar vor den Eingängen ins Schulgebäude eine Maske getragen werden (in der Regel unterhalb des Vordaches/der Pergola), da es hier beim Hereingehen zu größeren Schüleransammlungen kommt. Diese Bereiche sind auf dem Fußboden deutlich mit Signalfarbe markiert.
- Alle genutzten Räumlichkeiten der Schule sind alle 20 Minuten sowie in den Pausen ausreichend stoßzulüften. Gefahrenquellen für die Schüler\*innen (durch z. B. offenstehende Fenster) müssen hierbei ausgeschlossen werden.
- Die an der Dunant-Grundschule stattfindende zehnmünütige Frühstückspause muss nicht mehr verbindlich von 9:35 bis 9:45 Uhr stattfinden, um einen Andrang beim Händewaschen in den WCs zu vermeiden. Hierzu steht nun die 55 Minuten andauernde 2. Stunde von 8:50 bis 9:45 Uhr zur Verfügung, in der zeitlich flexibel in den einzelnen Klassen gefrühstückt werden kann.

## 6. VERLASSEN DER SCHULE

- Die Schüler\*innen verlassen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem direktesten Weg die Schule.
- Die Schüler\*innen der unteren Klassen (Jahrgänge 1 - 3) werden in Zeiten des Wechselunterrichts mit halben Klassen von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft hinunter und heraus gebracht.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg oder der direkte Weg in die entsprechende Hortabteilung anzutreten.
- In den Fluren und Treppenhäusern gilt das Gebot zum „Rechtsverkehr“.



## 7. REINIGUNG

- (Hände-)Desinfektionsmittel steht aus gesundheitlichen Gründen (allergische Reaktionen bei Kindern) nur dem Schulpersonal und erwachsenen Besuchern zur Verfügung.
- Die nachmittägliche oder abendliche Schulreinigung wird täglich durch eine Zwischenreinigung am Schultag ergänzt.
- Es werden verstärkt Kontaktflächen gereinigt (z. B. Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische).

## 8. HINWEISE ZU ÜBERGREIFENDEN ANGEBOTEN, WIE SPORT, MUSIK, RELIGION/LEBENSKUNDE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Im Sportunterricht sind methodische Alternativen zu entwickeln und unmittelbarer Körperkontakt ist zu vermeiden (vgl. Musterhygieneplan Berliner Schulen). Sportunterricht soll vorrangig im Freien als Frischluft- und Bewegungsangebot stattfinden. Ist dies witterungsbedingt oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich, darf Sportunterricht unter Einhaltung der Hygienevorgaben auch in den Sporthallen erfolgen. Hierbei dürfen sich die Schüler\*innen nur in gut belüftbaren Umkleidekabinen oder sonstigen Räumen umziehen.
- Das Singen ist in Phasen des Wechselunterrichts mit halben Klassen (in der Regel in Zeiten eines „Lockdown“) nicht erlaubt.
- Ebenso sind klassenübergreifende Angebote sowie Arbeitsgemeinschaften (AGs) momentan nicht gestattet, dies gilt an der Dunant-Grundschule besonders für die etablierten Instrumentalangebote.
- Der Religions- und Lebenskundeunterricht findet nicht mehr klassenübergreifend, sondern klassenweise statt. Somit wird auch hier kohortenübergreifendes Lernen ausgeschlossen. Somit findet der Religions-/Lebenskundeunterricht durch ein angepasstes Curriculum konfessionsübergreifend und werteneutral statt.



## 9. Weitere Regelungen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung („Hort“)

**In Phasen des Wechselunterrichts mit halben Klassen (in der Regel in Zeiten eines „Lockdown“) findet nur eine Notbetreuung für Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen statt. Die Gruppengröße übersteigt nach Möglichkeit nicht mehr als sechs Kinder. Eine reguläre ergänzende Förderung und Betreuung („normaler Hortbetrieb“) findet nicht statt.**

### Ansonsten gilt:

- Ankommende Kinder gehen – wie vor dem Unterricht auch – ihre Hände waschen.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Gruppenzusammensetzung erfolgt nicht mehr jahrgangsübergreifend, sondern so weit wie schulorganisatorisch möglich, klassenbezogen.
- Es findet keine halboffene Hortarbeit mehr statt; kohortenübergreifende Angebote werden somit vermieden.
- Die Mittagessens- und Hausaufgabensituation wird ebenfalls gruppenweise organisiert.
- In der Abholsituation am Standort „Sonneninsel“ dürfen nicht mehr als 15 Eltern gleichzeitig die Räumlichkeiten betreten. Farblich gekennzeichnete Kärtchen pro Hortbereich helfen hier bei der Orientierung. Diese Kärtchen werden am Eingang von den Eltern aus einem Korb entnommen und beim Verlassen des Gebäudes wieder hineingelegt.
- In der Abholsituation am Standort „Oase“ wird geklingelt, um eingelassen zu werden. Befinden sich die abzuholenden Kinder im Obergeschoss, wird dort von unten angerufen und die Kinder werden herunter zu den Eltern geschickt.
- Beim Verlassen beider Hortstandorte werden die Hände gewaschen.
- Die Abteilungen bleiben so lange wie möglich auch mit wenigen Kindern im Spätdienst getrennt.
- Zur Vermeidung weiterer Gruppendurchmischungen im Hort wird auch die Schulstation zur pädagogischen Betreuung am Nachmittag unterstützend tätig (z. B. durch einen Schülerclub der Jahrgänge 5/6).